

**Eröffnung der Landtags-Session.**

Am 12. November 1872.

Rede des stellvertretenden Vorsitzenden des Staats-  
Ministeriums Kriegs-Ministers Grafen v. Koon.

Erlauchte, edle und geehrte Herren von beiden  
Häusern des Landtages!

Se. Majestät der Kaiser und König haben mich zu be-  
auftragen geruht, den Landtag der Monarchie in Allerhöchster  
Ihrem Namen zu eröffnen.

Da die Hoffnung gescheitert ist, die Reform der Kreis-  
verfassungen, nach Wiederaufnahme der im Juni vertagten  
Session, zum Abschlusse zu bringen, hat die Regierung Sr.  
Majestät es für geboten erachtet, die in dieser Beziehung  
fruchtlos gebliebene Session zu schließen, um in einer neuen  
jeweils wichtige und dringende Aufgabe zur Lösung zu bringen  
und Ihnen neben denjenigen Gesetzentwürfen, welche Ihnen  
bereits in der eben verflochtenen Session zugegangen sind,  
andere gesetzgeberische Aufgaben von Bedeutung zu unterbreiten.

Sie wissen bereits aus der früheren Vorlage des Staats-  
haushalts-Etats für 1873, daß die Finanzlage Preußens  
eine durchaus befriedigende ist, daß nicht allein die Mittel vor-  
handen sind, um den auf dem Gebiete der gesammten Staats-  
verwaltung hervorgetretenen Ausgabe-Bedürfnissen in weitem  
Umfange gerecht zu werden, sondern auch, um erhebliche Summen  
zur Bildung von Provinzialfonds, zur Gewährung von  
Wohnungsgelder-Zuschüssen an Staatsbeamte und zur außer-  
ordentlichen Tilgung von Staatsschulden zur Verfügung  
zu stellen.

Zugleich gestattet die Finanzlage, an der Absicht festzu-  
halten, den weniger wohlhabenden Einwohnerklassen eine um-  
fassende Steuererleichterung zu Theil werden zu lassen:  
ein Gesetzentwurf wegen Abänderung des Gesetzes vom 1. Mai  
1851, betreffend die Einführung einer Klassen- und klassifizierten  
Einkommensteuer, wird Ihnen unverzüglich zugehen.

Es werden Ihnen Vorlagen gemacht werden, welche be-  
stimmt sind, die Beziehungen des Staats zu den Re-  
ligionsgesellschaften nach verschiedenen Richtungen hin  
klar zu stellen.

Vor Allem werden Sie wiederum mit der Umgestal-  
tung der bisherigen Kreis-Einrichtungen befaßt werden.

Die Regierung Sr. Majestät ist fest durchdrungen von  
der Nothwendigkeit, die Reform, deren Ausführung durch Be-  
reitstellung der dazu erforderlichen Geldmittel erleichtert wird,  
als Grundlage der Lösung mannigfacher anderer Aufgaben  
des Staates ins Leben zu rufen.

Es wird Ihnen ein Entwurf der Kreis-Ordnung vor-  
gelegt werden, in welchem unter Festhaltung der wesentlichen  
Grundlagen des früheren Entwurfs eine Reihe von solchen  
Veränderungen vorgeschlagen ist, deren Nothwendigkeit oder  
Zweckmäßigkeit sich aus den bisher stattgefundenen eingehenden  
Berathungen ergeben hat.

Die Regierung Sr. Majestät hofft zuversichtlich, eine all-  
seitige Vereinbarung über diesen Entwurf zu erreichen, und ist  
entschlossen, die Durchführung der bedeutsamen Aufgabe durch  
alle Mittel, welche die Verfassung der Monarchie  
an die Hand giebt, zu sichern.

Im Namen Sr. Majestät des Kaisers und Königs erkläre  
ich den Landtag der Monarchie für eröffnet.

**Krone und Herrenhaus.**

Die Regierung unsers Königs ist entschlossen, die  
Durchführung der bedeutsamen Aufgabe (der Kreisord-  
nungs-Reform) durch alle Mittel, welche die Verfassung  
der Monarchie an die Hand giebt, zu sichern.

So verkündet die Rede, mit welcher der Graf von Koon  
Namens Sr. Majestät des Kaisers und Königs die neue Landtags-  
session eröffnet hat.

Die Ankündigung stimmt vollkommen überein mit den mahnen-  
den Worten, welche der Minister des Innern vor der letzten Abstim-  
mung über die Kreisordnung an das Herrenhaus richtete.

Wir sind von der Nothwendigkeit der Durchführung der Reform  
unter voller Zustimmung Sr. Majestät so überzeugt, daß

wir diese Aufgabe nicht fallen lassen, sondern versuchen werden, die  
Lösung derselben zu erreichen durch alle Mittel, welche  
die Verfassung uns gestattet.

Namens der Mehrheit des Herrenhauses wurde hierauf erwidert:  
»Wir sind entschlossen, nach unserem besten Wissen und Gewissen bei  
Vorlagen, die die Grundverfassung unseres Landes betreffen, die  
Grundsäulen des Landes nicht antasten zu lassen. — Wir stehen  
so, daß uns die Grundverfassung des Landes mehr werth ist, als  
ein Ministerium. — Deshalb kann ich Sie nur bitten, stim-  
men Sie möglichst einmüthig zur Wahrung der Selbständigkeit des  
Hauses und mit dem Bewußtsein, daß Sie die Folgen ohne Ihre  
Schuld dem Ministerium allein überlassen, gegen den Ent-  
wurf.«

Die Mehrheit des Herrenhauses folgte dieser Aufforderung. Sie  
konnte nach den ausdrücklichen Erklärungen des Ministers freilich  
nicht mehr im Unklaren darüber sein, daß es sich bei ihrem Wider-  
stande nicht um einen Kampf gegen das Ministerium, son-  
dern gegen die bestimmten Absichten der Krone handelte.

Es war an und für sich befremdlich, aus dem Munde der Führer  
der streng konservativen und monarchischen Partei in Preußen Aus-  
sagen zu hören, welche die Räte der Krone von der Krone selbst  
zu trennen versuchten.

Die Alt-Konservativen, deren entschiedenste Vertreter im Herren-  
hause noch heute unter der Fahne und Autorität des berühmten  
Staatsrechts-Lehrers Stahl vereinigt sind,\*) haben bisher in dessen  
Sinn und Geiste den Unterschied des monarchischen von dem par-  
lamentarischen Prinzip und zugleich den Unterschied des deutschen  
von dem englischen Verfassungsstaate grade darin gefunden, daß bei  
uns »der Fürst Recht und Macht habe, selbst zu regieren.«

»In Preußen muß der König regieren«, dieses Wort Königs  
Friedrich Wilhelms IV. ist als einer der maßgebenden Grundzüge  
preussisch-konservativer Politik grade von der streng monarchischen  
Partei im Herrenhause hoch gehalten worden.

»In Preußen muß der König regieren«, das hat König  
Wilhelm in treuester Übung seines erhabenen Berufs und mit  
dem Bewußtsein höchster persönlicher Verantwortlichkeit zum Segen  
des preussischen und deutschen Vaterlandes auch seinerseits zur Wahr-  
heit gemacht, — und unter seiner Regierung hat die monarchische  
Partei in Preußen sicherlich keinen Anlaß, die tatsächliche Gel-  
tung ihres eigenen alten Grundsatzes in Zweifel zu ziehen: daß in  
allen wichtigen Dingen »die Entscheidung wirklich vom Fürsten  
in Person ausgehe.«

Nach diesem monarchischen Grundsatz aber muß es, wie Stahl  
sagte, »verpönt sein, die Regierungsakte so zu bezeichnen,  
als wenn sie bloß von den Ministern statt vom Könige  
ausgingen.«

Es war daher augenscheinlich eine Abirrung von dem eigenen  
Prinzip, wenn die Anhänger der streng monarchischen Partei nur  
von einem Kampfe gegen das Ministerium sprachen — und es ent-  
sprach gewiß nicht dem Sinne Stahls, wenn gegenüber der Ver-  
sicherung des Ministers, daß die Regierung unter voller Zu-  
stimmung Sr. Majestät des Kaisers und Königs mit allen  
verfassungsmäßigen Mitteln das Gesetz zu Stande bringen wolle,  
Seitens eines der Führer der jetzigen Mehrheit die Aufforderung an  
das Haus erging, nunmehr »zur Wahrung seiner Selbständigkeit ein-  
müthig gegen das Gesetz zu stimmen« und »die Folgen dem Mini-  
sterium allein zu überlassen.«

Man kann es von dem Standpunkte der Mehrheit des Herren-  
hauses, nach den konservativen und aristokratischen Auffassungen, zu  
deren Vertretung die Mitglieder derselben sich auf Grund ihrer per-  
sönlichen Stellung, sowie ihrer ersten politischen Ueberzeugungen berufen  
fühlen, vollkommen verstehen und würdigen, daß sie in den bisherigen  
ländlichen Einrichtungen ein Stück der »Grundverfassung des Landes«  
erkennen und diese »Grundsäulen« mit Entschiedenheit verteidigen  
zu müssen glauben. Sie mögen dabei großentheils aufrichtig und  
tief davon durchdrungen sein, daß sie in Wahrheit »nicht gegen die  
Krone opponiren, sondern nur gegen das, was auch die Krone selbst  
schwäche.«

Je tiefer und unüberwindlicher hiernach der Gegensatz und Wider-  
spruch der Ueberzeugungen ist, in welchem sich die jetzige Mehrheit des  
Herrenhauses mit der Krone in Bezug auf die Bedürfnisse und die  
Aufgaben dieser Zeit befindet, je mehr aber die Regierung des Königs  
ihrerseits von der Nothwendigkeit durchdrungen ist, gerade jetzt die  
lange vorbereitete Reform der ländlichen Grundverfassung zur Durch-  
führung zu bringen, desto unabweislicher tritt an die Regierung die  
Pflicht heran, von allen ihr nach Verfassung und Gesetz zustehenden

\*) Nach dem Tode Stahls haben seine Gesinnungsgenossen im  
Herrenhause beschlossen, zum dauernden Zeichen der Uebereinstimmung  
mit seinen politischen Lehren ihrer Fraktion den Namen »Fraktion  
Stahl« zu erhalten. Die Mitglieder derselben bildeten den Kern und  
Mittelpunkt der jetzigen Mehrheit des Herrenhauses.